

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 161			
Fachbereich: Bauen und Ordnung				Vorlage ist öffentlich Datum: 13.10.2017			
Tagesordnungspunkt Ernennung des Herrn Lars Decker zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Querenhorst							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
04.12.2017	Samtgemeindeausschuss						
11.12.2017	Samtgemeinderat						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt		☐	Kosten		EUR	gefertigt: Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt		☐	Produkt				gez. Von Känel
Kostenstelle			Sachkonto				gez. Janze
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR	(Von Känel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Lars Decker für die Zeit vom 11.12.2017 bis 26.03.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Querenhorst zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Herr Lars Decker wurde mit Wirkung vom 27.03.2017 für die Dauer von maximal zwei Jahren kommissarisch mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellvertretenden Ortsbrandmeisters beauftragt. Herr Decker hat nunmehr den erforderlichen Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule in Celle erfolgreich absolviert. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Querenhorst sind somit erfüllt. Die Zeit der kommissarischen Beauftragung wird auf die 6-jährige Amtszeit angerechnet. Die Ernennung erfolgt daher für die Zeit vom Tag der Samtgemeinderatssitzung bis zum 26.03.2023.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.